

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Nr. 225

Sonntag, den 27. September 1914

73. Jahrgang

Die ernste, schwere Zeit,

in der wir jetzt leben, fordert mehr denn je das regelmäßige Lesen einer ausgeleiteten Tageszeitung. Wer immer auf der Höhe bleiben und über alle Fortschritte auf den Kriegsschauplätzen schnellstens unterrichtet sein will, dem sei das Frankenberger Tageblatt empfohlen. Den erhöhten Ansprüchen haben wir Rechnung getragen. Wir haben neue Verbindungen angeknüpft, haben dafür Sorge getragen, daß wir die amtlichen Kriegsnachrichten auf aller schnellstem Wege erhalten und haben auch Nachverbindungen und Nachdienste eingerichtet, so daß in der Uebermittlung und Bekanntgabe der wichtigsten Kriegsnachrichten keine Unterbrechung eintritt.

Das Frankenberger Tageblatt ist durch seine vorzüglichen Verbindungen im Amtsbezirk Frankenberg allen Zeitungen voran. Es enthält stets neuere Nachrichten, als die zu gleicher Zeit nachmittags hier zur Ausgabe gelangenden auswärtigen Zeitungen. Dem Ernste der Zeit angepaßt, ist auch unsere Stellungnahme. Wir vermeiden unbedingt die von großstädtischen Zeitungen vielfach beliebte Neutralitätsbeschwörung und das Aufbauschungs- und Uebertriebungsverfahren und geben nur den Meldungen Raum, die für wahr und echt gelten können. Ebenso beobachten wir in den Betrachtungen über die Kriegslage die nötige, ernste Zurückhaltung, die keine übertriebenen Hoffnungen, aber auch keine unnötigen Befürchtungen wecken soll. Es mag deshalb mitunter scheinen, als ob wir noch nicht soweit unterrichtet wären, wie die aufbauschenden, großstädtischen Zeitungen. Aber das ist nur scheinbar. In Wahrheit werden wir in der Wiedergabe der tatsächlichen Nachrichten vom Kriegsschauplatz von keiner auswärtigen Zeitung übertroffen und können auch nicht übertroffen werden.

Um das Hauptblatt zu entlasten und mehr Raum für Mitteilungen über Tagesereignisse zu gewinnen, werden wir nach Beendigung des Romans „Ich lasse Dich nicht“ den Roman aus dem Hauptblatte fortlassen, dafür aber ab 1. Oktober d. J. den „Frankenberger Erzähler“ wöchentlich dreimal und zwar der Mittwochs-, Freitags- und Sonntagsnummer begeben. Der Frankenberger Erzähler wird neben einem Hauptroman wie bisher kleine Erzählungen, Wandererzählungen und sonstigen unterhaltenden Stoff bringen. Wir glauben mit dieser Neuerung den Beifall unserer Leser zu finden und laden zur Neubestellung ergebenst ein.

Zugleich gestalten wir uns, unser Tageblatt, das nahezu in 4000 Stück im ganzen Amtsgerichtsbezirk Frankenberg stark verbreitet ist, als wirksames Ankündigungsmittel in Empfehlung zu bringen. In der letzten Zeit ist es für den Geschäftsmann unerlässlich durch Anzeigen in dem vielgelesenen Heimatblatt das Geschäft zu beleben.

Verlag und Schriftleitung des Frankenberger Tageblattes.

Die Gemeindeparkasse Flöha

verzinst die Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$ vom Tage nach der Einzahlung ab, bis zum Tage vor der Rücknahme.

Postsendungen werden schnellstens erledigt.

Bankkonten:

Allgemeine Deutsche Creditanstalt Filiale Chemnitz. — Chemnitzer Stadtbank. Gemeindevorstandskonto 9 Flöha.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 15265. Fernsprecher Nr. 19 Flöha. Geschäftszeit: 8 12, 2-5 Uhr. Sonnabends 8-3 Uhr.

Nachstehende, in Nr. 214 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. September 1914 mitgeteilte Verordnung wird hiermit noch besonders zur Nachachtung bekannt gegeben. Flöha, am 23. September 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

In der Handhabung des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 und der reichs- und landesrechtlichen Ausführungsvorschriften hierzu treten vom 1. Oktober 1914 ab, zunächst versuchsweise, folgende Vereinbarungen ein.

I.
Bei der Kotlauf der Schweine einschließlich des Roffelfiebers (Bocksteinblattern) durch einen Tierarzt an einem geschlachteten Schweine festgestellt worden, so hat die Ortspolizeibehörde sofort die erforderlichen Schutzmaßregeln (§§ 278 bis 284, §§ 286 Absatz 1 und 287 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 — Reichsgesetzblatt 1912, Seite 3 —) anzuordnen, ohne daß es der Zustimmung des Bezirkstierarztes bedarf. Die Ortspolizeibehörde hat jeden solchen Kotlauf dem Bezirkstierarzt unter Angabe von Namen und Wohnung des Besitzers, sowie der Stückzahl des gesperrten Schweinebestandes und etwaiger weiterer Erkrankungs- und Todesfälle nach dem Erlaß des Seuchenausbruchs (§ 287 a. a. O.) mitzuteilen. Der Bezirkstierarzt hat diese Kotlaufausbrüche, deren An- und Abmeldung beim Landesgesundheitsamte unterbleiben kann, in der Seuchenstatistik unter „Hieraüber“ zu führen.

II.
Die Feststellung der Abheilung von Tierseuchen und der Unverträglichkeit des verseuchten Bestandes durch den Bezirkstierarzt hat nur dann stattzufinden, wenn sie in den einschlägigen Ausführungsvorschriften ausdrücklich vorgehoben ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der Abnahme der Desinfektion durch den Bezirkstierarzt.

III.
Die Sondervorschriften hinsichtlich der Gehirn-Rückenmarksentzündung und der Gehirn-entzündung der Pferde (Abschnitt 6 der Verordnung vom 15. Dezember 1904 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 467 —) werden aufgehoben. Damit erledigt sich insoweit die Inanspruchnahme des Bezirkstierarztes bei diesen Krankheiten (§§ 2 und 4 a. a. O.).

Die Ortspolizeibehörde hat jeden Fall von Gehirn-Rückenmarksentzündung und von Gehirn-entzündung der Pferde unter Angabe von Namen und Wohnung des Besitzers sowie der Stückzahl des Pferdebestandes ungekündet dem Bezirkstierarzt mitzuteilen. Dieser hat den Erkrankungsfall, soweit er ihn nicht im Entschädigungsverfahren amtlich zu behandeln hat, in der Seuchenstatistik unter „Hieraüber“ zu führen. Die An- und Abmeldung der Fälle von Gehirn-Rückenmarksentzündung und von Gehirn-entzündung der Pferde beim Landesgesundheitsamte ist einzustellen.

An den Vorschriften über die Gewährung von Entschädigungen für an Gehirn-Rückenmarksentzündung oder an Gehirn-entzündung umgestandene Pferde (Gesetz vom 12. Mai 1900 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 252 — und vom 17. März 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 34 in Verbindung mit der Verordnung vom 6. April 1912 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 51) wird hierdurch nichts geändert. Dresden, am 15. September 1914.

1037 II. V.

Ministerium des Innern.

Sparkasse Ebersdorf $3\frac{1}{2}\%$
Tägliche Verzinsung.

Langsam reift die Frucht — aber sie reift!

(Amtlich.) W Großes Hauptquartier, 25. September, abends. (Eingegangen früh $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.) Der Fortgang der Operationen hat auf unserem äußersten rechten Flügel zu neuen Kämpfen geführt, in denen eine Entscheidung bisher noch nicht gefallen ist. In der Mitte der Schlachtfrent ist heute, abgesehen von einzelnen Vorstößen beider Parteien, nichts geschehen. Als erstes der Sperrforts südlich Verdun ist heute Camp des Romains bei St. Mihiel gefallen. Das bayerische Regiment von der Tann hat auf dem Fort die deutsche Fahne gehißt und unsere Truppen haben die Maas überschritten. Im übrigen weder im Westen noch im Osten irgend welche Veränderungen.

Langsam reift die Frucht — aber sie reift! Wir alle haben dieses Gefühl. An Stelle einer gewissen Unruhe ist ausgesprochenes Vertrauen getreten. Nichts zwingt in dem Nienkamp zwischen Verdun und Paris zur Ueberstellung. Aber es geht Schritt für Schritt vorwärts. Im Positionskrieg — um einen solchen handelt es sich jetzt in Frankreich — ist, wie im Festungskrieg, nur schrittweise Terrain zu gewinnen. Die Hauptarbeit fällt der Artillerie zu. Für diese gilt es: feste Nerven und gute Treffer. Eine genaue Bestimmung der Schussweiten und ruhige Blut sind Vorbedingungen für den Sieg. Beides ist bei unseren Truppen vorhanden, was ja selbst Pariser und Londoner Meldungen zugeben. Das Wesentlichste ist jetzt die Einnahme und Durchbrechung der Festungslinie von Verdun. Und da ist es eine recht bedeutsame, hocherfreuliche Kunde, daß das Fort Camp des Romains bei St. Mihiel in deutschen Händen ist. Das genannte Fort liegt südlich von Verdun und ist nahezu die Mitte der stark besetzten Verteidigungslinie Toul-Verdun. Im „Dresdn. Anz.“ gibt ein militärischer Mitarbeiter folgende Darstellung über diese französische Befestigungen:

Bislang noch 1870 rechneten die Franzosen mit einem Durchbruch auf die Maasfront; erst vor weniger als einem Jahrzehnt sah man auch hin und wieder nach dem Boche von Longwy. Aber man beruhigte sich, man war ja durch die Neutralität Belgiens und Luxemburgs geschützt, und diese durfte man ja jederzeit — wohlverstanden, nicht verstehen — sondern seinen Interessen dienlich machen. Und die guten Deutschen würden sich abzurumpeln lassen mit diesem

Doppelte; wahrlich, die Franzosen sind manchmal wie die kleinen Kinder! Lütlich war die Antwort, und der durchtriebene Herr Grey füllte sofort diesen Schlag; er hatte noch wenige Tage vorher sich voll dafür eingelegt, daß nicht wir, sondern der Franzose seine Fahne auf der Zitadelle dieser Maasfeste aufleben dürfte; aber das erste französische Armeekorps kam zu spät.

Da nun Metz in deutschem Besitz und zu einem Heerlager allerersten Ranges ausgebaut war, galt es, hierfür einen Gegenwert zu schaffen, und der gegebene Punkt hierfür war Verdun, in das Millionen um Millionen hineingebaut wurden, auf daß es das ward, was es heute ist: ein ideal gelegener Platz ersten Ranges.

Steht man auf den Wällen der Feste Friedrich Karl bei Metz, so schweift der Blick über ein herrliches Landschaftsbild hinein nach Frankreich, über eine weite Ebene, die den Namen Woivre trägt. Den Abschluß findet der traumhafte Ausblick an einem plötzlichen und leistungstüchtig aufsteigenden Hochplateau, der Côte Vorraine, dessen Ostrand starke Forts krönen; dahinter liegt, dem Auge ziemlich verborgen, Verdun. Von den anderen Forts liegen vier auf dem linken und sieben auf dem rechten Maasufer, dazwischen viele andere Werke und Anschlußbauten, so daß man von einem besetzten Heerlager reden darf, welches mehrere Armeekorps gut und gern aufnehmen kann. Daß dem so ist, beweisen die häufigen Ausfälle ganzer Korps in allen vier Windrichtungen, bisher allerdings ganz ohne Erfolg.

Zwischen Verdun und Toul, der stärksten Front, liegen

von Nord nach Süd folgende Sperrforts: Dieuze, Trohon, das starke St. Mihiel (das den Maasübergang der Hauptstraße Metz-Bitz) sperrt) mit Les Baroches am linken Ufer, dann Lionville, Camp des Romains, Wionville, Jony, hier den Anschluß an die Toulser Gruppe suchend. Man muß unterschneiden zwischen den Forts, die Verdun direkt decken (11), und den Sperrforts, die die Maas zwischen den großen Plätzen Verdun und Toul schützen (8).

Da wir nun amtlich hören, daß das Feuer der schweren Artillerie gegen die Sperrforts Trohon, Les Baroches, Camp des Romains (mittlerweile gefallen. Die Red.) und Lionville mit sichtbarem Erfolg eröffnet wurde, so heißt dies nicht mehr und nicht weniger, als daß wir uns entschlossen haben, die für unangreifbar geltende Maasfront bezwingen zu wollen. Wer glaubt, diesen Entschluß fassen zu dürfen, muß sich sehr stark fühlen, namentlich in seiner Artillerie.

Berlin, 26. Sept. Der „Volkswagen“ schreibt weiter: Die beherrschende Lage des gestern gefallenen Forts Camp des Romains war, wie schon sein Name zeigt, bereits von den alten Römern erkannt worden. Die ersten Truppen des Kronprinzen Rupprecht von Bayern stehen nun im Rücken der französischen Front, und damit dürfte das letzte Zeichen zu einem letzten Verzweiflungskampf oder zum Rückzuge gegeben sein. Nach dem „Volkswagen“ erklärt der Militärattaché einer südamerikanischen Macht, der sich im Gefolge des deutschen Generalstabes aufhält, den Kampf für einen für Deutschland glücklichen Krieg, der nicht nur militärisch,